

Änderungsantrag

des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalauausschusses

- Drucksache 6/3137 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2275 -

Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen (ThürGFVG)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"2. § 7 erhält folgende Fassung:

'§ 7
Bürgerservicebüros, Behördenkoffer
und Bürgerserviceterminals

(1) Die kommunalen Gebietskörperschaften können ein Netz von kommunalen Bürgerservicebüros errichten, in denen Bürger und juristische Personen möglichst ortsnah Anliegen vortragen sowie Fragen und Anträge stellen können, die in der Zuständigkeit von kommunalen Gebietskörperschaften bearbeitet werden, jedoch keine juristische Beratung darstellen. Das Land soll für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben zentrale Anlaufstellen schaffen, in denen Bürger und juristische Personen Anliegen vortragen sowie Fragen und Anträge stellen können. Diese zentralen Anlaufstellen können mit den kommunalen Bürgerservicebüros verbunden werden. Zusätzlich prüft das für E-Government und IT zuständige Ministerium die Möglichkeit des Einsatzes von Behördenkoffern, um in mobilen, dezentralen Außenstellen administrative Leistungen für die Bürger zu erstellen.

(2) Das für E-Government und IT zuständige Ministerium prüft die Möglichkeit zur Erweiterung der Verwaltungszugänge durch Bürgerterminals. Dabei handelt es sich um einen Zugang zur Verwaltung mit Hilfe moderner Informations- und Telekommunikationstechnologie, bei dem der persönliche Kontakt zum Ver-

waltungsmitarbeiter erhalten bleibt. Möglich sind Beratungs-gespräche, das Übermitteln von detaillierten Informationen zu Verwaltungsvorgängen ebenso wie die Abwicklung von Anträgen. Der Einsatz und die Nutzung des Bürgerterminals sollen in ver-schiedenen Thüringer Kommunen zwei Jahre lang erprobt wer-den."

2. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

"4. Die bisherigen §§ 16 bis 18 werden die §§ 17 bis 19.

3. Nach § 19 wird folgender neue § 20 eingeführt:

§ 20
Evaluierung

Die Landesregierung legt zum Zwecke der Evaluierung alle zwei Jah-re dem Landtag einen Bericht zu den Erfahrungen mit der Anwen-dung des Gesetzes vor. Dabei berichtet sie insbesondere über den Stand der Erprobung des Bürgerterminalsystems. Sie nimmt dabei auch zur Notwendigkeit einer erneuten Gesetzesänderung Stellung. Die erste Evaluierung erfolgt zum Ende des Jahres 2018."

4. Der bisherige § 19 wird der § 21.

Begründung:

Zu 1. (§ 7)

(1) Behördenkoffer

Die administrative Leistungserstellung für die Bürger kann in einzelnen Kommunen an mobilen, dezentralen Außenstellen, wie Gemeindehäu-ser, Sparkassen und Servicebüros, unter Einsatz eines sog. Behördenkoffers erfolgen. Der Behördenkoffer verfügt über entsprechende End-geräte, wie Laptop, Drucker, Scanner oder einen Fingerprinter für den neuen Reisepass. Von der mobilen, dezentralen Anlaufstelle läuft eine verschlüsselte Internet-Leitung zur zuständigen Verwaltungseinrichtung. Bürger können auf diese Weise, während sie etwa ihre Bankgeschäfte regeln, gleich noch einen neuen Personalausweis beantragen oder ein erstimmatrikulierter Student kann einen Meldeantrag stellen.

(2) Bürgerterminals

Mit dem neuen Bürgerterminal wird den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Thüringen mittels moderner Technologien ein einfacher und ortsnaher Zugang zur Verwaltung ohne lange Anfahrtswege ermöglicht. Auf diese Weise können Behörden trotz weniger Außenstellen weiterhin in der Fläche präsent bleiben.

Das Bürgerterminalsyste m besteht immer aus einem Terminal und ei-nem Verwaltungsarbeitsplatz. Über Videotelefonie können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen persönlichen Kontakt von Angesicht zu An-gesicht mit der Verwaltung aufnehmen. Bürgerterminals sind mit Bild-schirm, Kamera, Scanner, Drucker und Kartenlesegerät ausgestattet. So können Anträge rechtsverbindlich eingereicht werden.

Über Bürgerterminals können etwa Leistungen eines Landratsamts aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wie die Beratung und An-tragsannahme zur Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesein-richtungen und Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Der Service steht zu den Sprechzeiten des Sachgebiets zur Verfügung.

Die Bürgerterminals werden idealerweise an zentralen Stellen (z. B. ehemaligen Gemeindehäusern, Gebäude von Kreditinstituten, Seniorenresidenzen) aufgestellt. Der Service am Bürgerterminal wird zu den regulären Öffnungszeiten der jeweiligen Behörden angeboten.

Mit dem Bürgerterminal bietet der Freistaat Thüringen eine zukunftssichere Lösung für eine moderne und weiterhin bürgernahe Verwaltung.

Krumpe